

An den  
Bürgermeister der Stadt Vaihingen  
Herrn Wilfried Nestle  
Friedrich-Kraut-Strasse 40  
71665 Vaihingen/Enz

**Eberhard Berg** (Vorsitzender)  
Lupinenweg 10  
71665 Vaihingen-Kleinglattbach  
Telefon: 07042/6996  
Telefax: 07042/816788

24.07.2006

Sehr geehrter Herr Nestle,

namens der Fraktion der SPD im Gemeinderat stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadt Vaihingen meldet für alle stadtbildprägenden Gebäude und Grundstücke im Bereich der Innenstadt (abgegrenzt durch die Grabenstrasse, die Franckstrasse, die Gerberstrasse, die Enzgasse und die Mühlkanalstrasse), sollten sie zum Verkauf angeboten werden, das Vorkaufsrecht an.

Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts sollte das dann erworbene Gebäude bzw. Grundstück schnellstmöglich wieder zum Verkauf ausgeschrieben werden, allerdings verbunden mit vertraglichen Festsetzungen, die sicherstellen, dass zum Beispiel die Bestimmungen der Gestaltungssatzung im Sinne der Stadt eingehalten werden.

Es wäre auch zu prüfen, ob im Einzelfall auf ein Vorkaufsrecht verzichtet werden kann, wenn die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt anderweitig sichergestellt werden können (z.B. öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Vereinbarungen).

Bei eindeutig stadtbildprägenden Gebäuden wird die Verwaltung ermächtigt, das Vorkaufsrecht anzumelden und im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch auszuüben. In Grenzfällen ist der zuständige Ausschuss des Gemeinderats zu informieren und zur Entscheidung heranzuziehen.

Mit freundlichem Gruß

